

**Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 10.1 VwG Krause

Mitteilung-Nr.: 0003/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	11.07.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Anpassung der
Vergabedienstanweisung aufgrund der
geänderten Rechtslage**

Begründung:

Aufgrund der geänderten Rechtslage im Vergabewesen müssen die Vergabedienstanweisungen der Stadt Neumünster und der Gemeinde Bönebüttel angepasst werden. Die Abstimmung mit dem FD Recht ist erfolgt.

Wesentliche Überarbeitungspunkte:

- Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergModG),
- Inkrafttreten der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergModVO) ,
- Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile A und B)
- Wegfall der eigenständigen Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
- Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) mit der Verlängerung der geltenden Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben bis zum 31.12.2017
- Anpassung der Wertgrenzen für Direktvergaben entsprechend SHVgVO und VOL/A

Durch die Anpassung der Dienstanweisung samt Vergabedokumentation der Gemeinde Bönebüttel soll den geänderten rechtlichen Bedingungen Rechnung getragen werden.

Udo Runow
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wasbek
2. Dokumentation